Bußgeld für Stadtbahnfahrer

Bahn rammte im Juni einen Audi, der trotz Klingelns auf den Gleisen stehen blieb

Von Michael Zgoll

Zu einem schweren Unfall war es am 1. Juni 2017 auf der Podbielskistraße gekommen. Eine Stadtbahn der Üstra, von der Noltemeyer-Brücke Richtung Altwarmbüchen unterwegs, prallte seitlich in einen Audi A6, der von der Pasteurallee nach links auf die Podbi abbiegen wollte und auf den Gleisen stand. Ein Rentner-Ehepaar, das in der silbernen Limousine saß, wurde dabeischwer verletzt. Am Montag musste sich der Stadtbahnfahrer, der den Silberpfeil gesteuert hatte, vor dem Amtsgericht wegen fahrlässiger Körperverletzung verantworten.

Auf Vorschlag von Verteidiger Martin Berkemeier und in Absprache mit der Staatsanwaltschaft stellte Richterin Alena Fischer das Verfahren schließlich unter Verhängung mehrerer Auflagen ein – auch, weil der 45-jährige Angeklagte schon genug gestraft ist. Wie er aussagte, hatte ihn die Üstra nur einen Tag nach dem Unfall suspendiert und ihm zum 30. September gekündigt. Er ist immer noch krankgeschrieben und lebt vom Krankengeld.

Beide Seiten leiden bis heute

Auch in anderer Hinsicht gibt es Leidtragende auf beiden Seiten. Den ehemaligen Üstra-Fahrer hat der Unfall nach eigenem Bekunden "enorm mitgenommen", er befindet sich bis heute in psychologischer Behandlung. Auch die 63-jährige Rentnerin, die auf dem Beifahrersitz des Audi saß und durch den Zusammenprall Prellungen am ganzen Körper erlitt, hat unverändert "jede Nacht Albträume". Ihr 74 Jahre alter Ehemann wurde noch heftiger verletzt, er erlitt ein Schädel-Hirn-Trauma, Riss-Quetsch-Wunden und Prellungen. Der Rentner musste aus dem Audi, bei dem offenbar kein einziger Airbag ausgelöst hatte, herausgeschnitten werden und lag zwei Tage auf der Inten-



Oberraschend wieder angefahren? Die Stadtbahn rammte am 1. Juni 2017 den Audi A6.

berraschend wieder angelanren: Die Stadtbann rammte am 1. Juni 2017 den Addi A

sivstation der Medizinischen Hochschule Hannover. Inzwischen hat er die Folgeschäden des Unfalls überwunden, kann sich aber in keiner Weise an das Geschehen an jenem Donnerstag um 14.13 Uhr erinnern.

Zu späte Vollbremsung

Unstrittig ist, dass der Audi auf die Podbi abbiegen wollte. Unklar bleibt aber auch nach der Gerichtsverhandlung, ob der Fahrer aufgrund eines kleinen Rückstaus der Linksabbieger schon länger auf den Gleisen stand. Der Stadtbahnfahrer sagte aus, zunächst habe das Auto vor dem A6 die Gleise geräumt. Er habe sich mit seinem TW 2000 der

Kreuzung mit Tempo 50 genähert, habe geklingelt und sei davon ausgegangen, dass ihn der Audi-Fahrer bemerkt habe und neben den Schienen stehen bleiben würde - doch dann sei dieser überraschenderweise wieder angefahren. Er habe zunächst nur eine Gefahrenbremsung der Stufe zwei eingeleitet, erklärte der 45-Jährige, und erst zwei bis drei Sekunden später mit Maximalkraft gebremst. Die entsprechende Sandspur auf den Schienen war 15,3 Meter lang - ein zu kurzer Bremsweg, um den Aufprall zu verhindern. "Ich bedauere meinen Irrtum zutiefst", sagte der ehemalige Üstra-Angestellte vor Gericht.

Der gelernte Kaufmann, der viele Jahre selbstständig war und später ein Jahrzehnt im Bürobedarfs- und Lederwarengeschäft der Eltern mitgearbeitet hatte, hatte erst im Oktober 2016 mit seiner Ausbildung bei der Üstra begonnen. Seine erste alleinverantwortliche Fahrt auf einer Stadtbahn absolvierte er im Januar 2017 – also nur viereinhalb Monate vor dem Unglück auf der Podbiel-

Bußgeld an Mediationsverein

Unabhängig von der Kündigung wolle und könne er jetzt aber keine Bahn mehr steuern, erklärte der 45-Jährige vor Gericht. Die Rentner fahren inzwischen wieder Auto, aber "keine langen Strecken

Offensichtlich war, dass das Paar trotz der erlittenen Verletzungen keinen Groll gegen den Stadtbahnfahrer hegt, schließlich hatte es auch keinen Strafantrag gegen den 45Jährigen gestellt. Der Vorschlag von Richterin Fischer, sich im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs beim Mediationszentrum Waage zu einem Gespräch zusammenzufinden, fiel bei beiden Seiten auf fruchtbaren Boden. Außerdem muss der ehemalige Üstra-Fahrer eine Geldbuße von 600 Euro zahlen – sie geht an den Verein Waage.